

Einwohnerrat, Beschlüsse vom 18. Dezember 2014

1. Das Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 2014 wird genehmigt.
2. Inpflichtnahme von Andrea Fischer, SP (anstelle des zurückgetretenen Neuenschwander Patrick, SP)
3. Ersatzwahl Stimmenzähler für die Amtsperiode 2014/2015
4. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert;
 - 4.1. Einbürgerung; Basci Rodi (m), geb. 1997, türkischer Staatsangehöriger.
 - 4.2. Einbürgerung; Brand 'Klaus-Peter' Lorenz (m), geb. 1948, Brand Elisabeth (w), geb. 1947, deutsche Staatsangehörige.
 - 4.3. Einbürgerung; Heinze 'Jürgen' Hermann (m), geb. 1962, Schultz 'Gabriele' Juliane (w), geb. 1970, Heinze 'Tabea' Katharina (w), geb. 2008, Heinze 'Felix' Matthias (m), geb. 2011, alle deutsche Staatsangehörige.
 - 4.4. Einbürgerung; Lashkari Mehrzad (m), geb. 1961, iranischer Staatsangehöriger.
 - 4.5. Einbürgerung; Riazi Niloofar (w), geb. 1967, Lashkari Khasayar (m), geb. 2002, beide iranische Staatsangehörige.
 - 4.6. Einbürgerung; Saleh 'Cláudia' Cidália (w), geb. 1981, Pereira Ferreira 'Maria' de Fatima (w), geb. 2001, beide portugiesische Staatsangehörige.
 - 4.7. Einbürgerung; Sorokina Natalia (w), geb. 1992, russische Staatsangehörige.
 - 4.8. Einbürgerung; Tasso Giacomo (m), geb. 1974, Fazzolari Tasso Maria (w), geb. 1973, beide italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Halbartenstrasse 71.
5. Der Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 (inkl. MwSt.) für die Aktualisierung der Citrix-Umgebung und die Erneuerung der Master-Images für die Gemeindeverwaltung und die regionalpolizei wettingen-limmattal wird als Nachtrag zur Investitionsrechnung des Voranschlags 2015 genehmigt.
- 6.1 Die Teiländerung der Gemeindeordnung der Gemeinde Wettingen vom 16. Oktober 2003 wird wie folgt genehmigt:
 - a) Art. 19 lit. c) wird ersatzlos gestrichen.
 - b) Art. 38 lit. o) lautet neu wie folgt:
Erteilung des Gemeindebürgerrechtes in allen Fällen.
- 6.2 Die Teilrevision tritt auf 1. Mai 2015 in Kraft.
7. Die Gebührenanpassungen des Rahmentarifs über die Entschädigung von Einsatzkosten der Feuerwehr werden genehmigt und per 1. Februar 2015 in Kraft gesetzt.
8. Der Bericht zur möglichen künftigen Nutzung des Gluri Suter Huuses wird zur Kenntnis genommen.
9. Die Kreditabrechnung von Fr. 10'280.00 für die Erarbeitung eines Berichts zur möglichen künftigen Nutzung des Gluri Suter Huuses wird genehmigt.
10. Die Kreditabrechnung von Fr. 8'961'746.25 (exkl. MwSt.) für den Neubau EWW Verwaltungsgebäude mit Werkhof und Lagerplatz auf den Parzellen 612 und 4185 an der Fohrhölzlistrasse wird genehmigt.
11. Die Kreditabrechnung von Fr. 603'697.45 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der Bergstrasse von Heimentalstrasse bis Mooshaldenstrasse wird genehmigt.
12. Die Beantwortung der dringlichen Interpellation Fraktion SP/WettiGrünen vom 4. Dezember 2014 betreffend Auswirkungen der kantonalen Sparmassnahmen auf die Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss unter Ziffer 6 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 8. März 2015 statt.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 5, 7, 9, 10 und 11 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Limmatwelle (8. Januar 2015) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat